

## **Hütten-Handbuch Felsberghütte** Stand: 01.01.2020



### **Felsberghütte bei Lautertal-Reichenbach am Felsenmeer (DAV Selbstversorgerhaus)**

#### **Teil 1 – Hausordnung**

#### **Teil II – allgemeine Tipps und Hinweise**

Vor Ihrem Aufenthalt auf der Felsberghütte wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich über die Verhältnisse zu informieren. Zu diesem Zweck wurde das Hütten-Handbuch mit Hausordnung erstellt.

> Weitere Informationen: <http://alpenverein-darmstadt.de/huetten/felsberghuette/>

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, aufkommende Fragen an die Geschäftsstelle zu richten oder per Email über [felsberghuette@alpenverein-darmstadt.de](mailto:felsberghuette@alpenverein-darmstadt.de) anzufragen.

Ein Ausdruck befindet sich in der Hütte oder laden Sie die Datei auf ein mobiles Endgerät um bei Fragen nachschauen zu können.

## Teil 1 – Hausordnung vom 01.01.2020

### Hausordnung der Felsberghütte in Lautertal-Reichenbach DAV Sektion Darmstadt-Starkenburg



#### **Allgemeines:**

Die Felsberghütte ist ein Selbstversorgerhaus der Sektion Darmstadt-Starkenburg des Deutschen Alpenvereins e.V. Die Hütte kann sowohl von Mitgliedern der Sektion Darmstadt-Starkenburg, von anderen Alpenvereinssektionen als auch von Nichtmitgliedern genutzt werden.

#### **Anmeldung:**

Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular Reservierungsanfrage über die Geschäftsstelle der Sektion Darmstadt-Starkenburg oder per E-Mail an [felsberghuette@alpenverein-darmstadt.de](mailto:felsberghuette@alpenverein-darmstadt.de)

Die Gebührenordnung ist auf der Reservierungsanfrage und auf der Webseite ersichtlich. Die Bezahlung erfolgt vorab auf das Konto der Sektion Darmstadt-Starkenburg, einschließlich einer Kautionszahlung in Höhe von 200 Euro.

Ein Rücktritt ist nur bis 4 Wochen vor dem reservierten Termin möglich, sonst wird eine Entschädigungspauschale von 75.- € fällig, falls die Hütte ersatzweise nicht belegt werden kann.

Spätere Stornierungen und evtl. Rückerstattungen bei Änderungen der Personenzahl können wir aus verwaltungstechnischen Gründen leider nicht vornehmen.

#### **Reservierungsbestätigung:**

Sie erhalten eine Reservierungsbestätigung mit Zahlungsaufforderung, sowie die Mitteilung zur Schlüsselübergabe in Lautertal-Reichenbach.

#### **Kautionszahlung / Rückzahlung der Kautionszahlung / Befreiung von der Kautionszahlung / Haftung**

Zur Sicherheit für mögliche hinterlassene Verunreinigungen, Sachschäden und Verluste von Gegenständen ist mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages eine Kautionszahlung in Höhe von 200 Euro zu überweisen.

Eine Hüttenkontrolle findet unverzüglich nach Ende der Nutzungszeit durch Beauftragte bzw. Verantwortliche der Sektion Darmstadt-Starkenburg statt.

Die Beauftragten / Verantwortlichen der Sektion Darmstadt-Starkenburg teilen dem Schatzmeister bei einer positiv verlaufenen Hüttenkontrolle mit, dass die Kautionszahlung auf das in der Reservierungsanfrage angegebene Konto zurückerstattet werden kann.

Die Sektion Darmstadt-Starkenburg ist berechtigt bei Verunreinigungen, zurückgelassenen Gegenständen, vorgefundenem Müll, bei Sachschäden, Verlusten von Gegenständen oder für erforderliche Aufräumarbeiten, die durch den oder die Hüttenbenutzer hinterlassen wurden, angemessene Kosten geltend zu machen und entsprechende Beträge der Kautionszahlung einzubehalten.

Für Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig durch Nutzer verursacht wurden bzw. die diesem Personenkreis zugeordnet werden, gilt die Haftung auch über den Kautionsbetrag hinaus. Hier wird auf das erhöhte Glasbruchrisiko, insbesondere am Cerankochfelde des Elektroherdes hingewiesen.

Ausnahmsweise können Personen und Gruppen der Sektion Darmstadt-Starkenburg von der Kautionshinterlegung befreit werden, eine Haftung wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Sollte bei einer selten vorkommenden Anschlussvermietung (Übernahme der Hütte von einem vorherigen Kunden z. B. an einem Wochenende) keine Hüttenkontrolle durch Beauftragte / Verantwortliche der Sektion durchgeführt werden, so ist der letzte Nutzer für den Zustand der Hütte verantwortlich. Es wird dem Anschlussnutzer empfohlen, vorliegende Unregelmäßigkeiten zu dokumentieren und im Streitfalle bei einer möglichen Kostenforderung vorzulegen.

### **Hüttenbenutzung**

- Die Gruppe darf max. 18 Mitglieder stark sein. Bitte gehen Sie sorgsam mit der Hütteneinrichtung und den Einrichtungsgegenständen um. Verlassen Sie die Hütte, wie sie diese vorgefunden haben.
- Jugendgruppen müssen für die Dauer des Aufenthaltes von einer Aufsichtsperson betreut werden.
- Das Hüttengelände ist kein rechtsfreier Raum. Bitte beaufsichtigen Sie ihre Kinder entsprechend. Brunnenzulauf und Brunnenbecken sind unversehrt und sauber zu belassen. Holzstapel sind nicht zu beklettern. Das Hüttdach ist nicht zu betreten. Der Zierkies soll am Haussockel liegen bleiben. Bitte Rücksicht auf Tiere und Pflanzen am Naturschutzgebiet Felsberg nehmen.
- Bitte Haus- oder Turnschuhe mitbringen. 9 Paar Crocs, Größe 38 – 46 sind vorhanden. Im Eingangsbereich befinden sich Abstellmöglichkeiten für die Schuhe.
- Der Schlafraum darf nicht mit verschmutzten Schuhen betreten werden. Es empfiehlt sich das Mitbringen von Hüttenschlafsäcken oder wahlweise von Schlafsäcken, da Decken (15 Stück) nur begrenzt vorhanden sind. Das Essen ist im Schlafraum untersagt.
- Wir bitten auf sparsamen Trinkwasser- und Stromverbrauch zu achten.
- Nur neue und intakte Elektrogeräte betreiben. Üblich sind in der EU eine Spannung von 230 Volt und Sicherungen für 16 Ampere, was theoretisch 3680 Watt Geräteleistung erlauben würde. Praktisch sollten etwa 2500 Watt nicht überschritten werden. Dieser Wert gilt für jede Steckdose mit eigener Sicherung. Versuchen sie deshalb nicht z. B. drei Raclette-Geräte an einem Stromkreis zu betreiben. Der Sicherungsautomat wird ausgelöst und es besteht für Sie kein Zugriff auf den Sicherungskasten.
- Der Müll, jegliche Essensreste (offene Lebensmittel, Zucker) und Bioabfall sind vom Mieter vollständig mitzunehmen, da die Felsberghütte nicht an die Müllabfuhr angeschlossen ist. Offene Lebensmittel und offener Zucker dürfen wegen der Ungeziefergefahr nicht aufbewahrt werden.

- Nehmen Sie bitte auch mitgebrachte Gegenstände, wie Spielgeräte, Haushaltsgegenstände, Tischschmuck usw. wieder mit nach Hause. Die Entsorgung solcher Gegenstände muss sonst in Rechnung gestellt werden. Abfallentsorgung am Felsenmeer-Informationszentrum, am angrenzenden Kiosk und auf dem Parkplatz ist untersagt und kann von den Geschädigten als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Abfalleimer sind im Naturschutzgebiet und am Informationszentrum nicht vorhanden.
- 1 Geschirrtuch in der Küche und insgesamt 2 Handtücher für die Toiletten werden gestellt. Für Gruppen oder für einen längeren Aufenthalt sind Handtücher und Geschirrtücher entsprechend mitzubringen.
- Nachtruhe der Nachbarschaft  
Bitte beachten Sie beim nächtlichen Verlassen der Hütte die Nachtruhe der Nachbarn Seifenwiesenweg 64. Der Fußweg zur Felsberghütte führt unmittelbar an diesem Wohnhaus vorbei. Halten Sie die Fenster der Hütte bei einem zu großen Lärmpegel geschlossen.

### Heizung

- Im Aufenthaltsraum befindet sich ein umkachelter Kaminofen der vornehmlich mit Holz betrieben wird. Brennholz wird in zwei Holzkisten (eine am Ofen und eine zweite im überdachten Anbau) zur Verfügung gestellt.  
Weiteres trockenes Holz kann ab Frühjahr 2020 aus dem Stapel am Eingangstor des Grundstückes entnommen werden. Kleinholz, Anzünder und Streichhölzer sind vorhanden. Bitte sparsam damit umgehen.  
Mit der Öffnung eines Warmluftschachtes am Kaminofen kann der Schlafrum im OG beheizt werden. Es reicht, wenn die Klappe nur gering geöffnet wird oder 30 Minuten vor dem Schlafengehen ganz geöffnet wird.  
Für die Küchenheizung wird im Herbst 2020 ein zusätzliches Gebläse vom Kaminofen eingebaut.  
Sind die Hauswände im Winter ausgekühlt, kann es sehr lange dauern bis es angenehm warm ist, deshalb empfiehlt sich ein rechtzeitiges Anheizen.  
Asche kommt in den Metalleimer mit Deckel der im überdachten Anbau steht. Die erkaltete Asche kann auf dem Grundstück fern vom Haus entsorgt werden.
- Beide Toiletten sind mit einem Frostwächter ausgerüstet. Der Drehschalter kann bis auf Stellung 3 gestellt werden und der Raum wird bis ca. 15 Grad im Dauerbetrieb warm. Beim Verlassen der Hütte bitte die Drehschalter zurückstellen auf Frostschutz.
- Der Frostwächter in der Küche kann als Heizhilfe nicht benutzt werden.  
Kippschalter eingeschaltet und Drehschalter auf Frostschutz belassen.  
Heizen mit Backofen ist eine missbräuchliche Gerätenutzung, dabei kann die Sicherung rausfliegen. Sie haben keine Möglichkeit die Sicherung wieder einzuschalten.

### Grillbenutzung

- In 2016 wurde ein Gasgrill angeschafft, die dazugehörige Gasflasche steht im Flurregal auf dem Boden. Eine gekennzeichnete Reservegasflasche befindet sich dahinter in der Ecke. Für die Gasbenutzung werden 2 Euro fällig die in der Küchenschublade bei den Grillutensilien in einem Behälter hinterlegt werden sollen.  
**Bitte reinigen Sie den Grill nach Benutzung gründlich.**

- Aus Sicherheitsgründen wurde der Grill im Anbau fixiert weil offenes Feuer am und im Wald gesetzlich untersagt ist.
- In der „Grillschublade“ in der Küche vor dem Fenster links finden sich Betriebsanleitung, Grillzangen, Grillgabeln, Reinigungsschwamm und eine passende Grillplatte.
- *Was ist beim Grillen sonst noch zu beachten?*

Gasflaschen sorgsam öffnen und schließen, insbesondere weil diese im Gebäude abgestellt werden.

Transport der Gasflaschen nur mit aufgesetzter Schutzkappe.

Beim Anschließen Linksgewinde beachten und nur mit der Hand kräftig zudrehen. Keine Werkzeuge benutzen. Der Grill ist mit Piezo-Zündung ausgestattet.

**Kinder haben an dem Grill, an den Gasflaschen und an der Piezo-Zündung nichts verloren.**

#### **Sicherheitshinweise:**

- Ein Feuerlöscher und ein Verbandskasten befinden sich am Eingang zum Aufenthaltsraum.
- Rauchen ist in der Hütte verboten.
- Brennende Kerzen sind wegen der Brandgefahr nur mit Kerzenhaltern oder geeigneten Untersetzern im Aufenthaltsraum und in der Küche zulässig.  
Im Schlafrum und auf der Holztreppe im Flur dürfen keine brennenden Kerzen benutzt werden.
- Die mit Drahtseilen und Stahlpflocken gesicherten Felsen am Hang über und seitlich der Felsberghütte dürfen nicht betreten und beklettert werden.  
Es besteht Felsabsturzgefahr sowie damit verbundene Einquetschgefahren für Arme und Beine an den Drahtseilen, wenn sich Felsen in Bewegung setzen sollten.
- Auf dem Gelände darf kein Lagerfeuer oder anderweitig offenes Feuer unterhalten werden, darunter fällt auch das Betreiben eines Holzkohlegrills. Die gesetzlichen Bestimmungen lassen uns auf Grund der Lage im schützenswerten Hochwald hier keinen Spielraum.  
*Auszug Hess Waldgesetz vom 27.06.2013: Im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern vom Waldrand*  
1. darf nur mit Genehmigung der Forstbehörde Feuer angezündet und unterhalten oder offenes Licht gebraucht werden,  
2. dürfen brennende oder glimmende Gegenstände nicht weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden.

#### **Bei Verlassen der Hütte**

- Verlassen Sie bitte die Hütte, wie Sie diese vorgefunden haben.
- Die Hütte ist sauber (Nassreinigung) zu verlassen. Putz- und Reinigungsmittel sind vorhanden. Sie befinden sich im Unterschrank der Spüle und im Schrank für die Reinigungsgeräte.
- Schlafrum aufräumen, Decken zusammenlagern und mit Staubsauger reinigen
- Fensterläden innen und außen schließen, Fenster schließen, Sichtschutz im Flur schließen

- Herd kontrollieren, Elektromaschinen abschalten und Stecker rausziehen.
- Frostwächter eingeschaltet lassen (Stecker in die Steckdose, Kippschalter eingeschaltet lassen und Drehschalter auf Frostschutz stellen oder belassen.
- Ofen kontrollieren. Heiße Asche nur in den Metalleimer leeren.
- Beleuchtungen ausschalten. Außensteckdose und Außenlicht hinter der Eingangstür abschalten. Bewegungsmelder sind im Treppenhaus und vor der Haustür angebracht, diese können nicht ausgeschaltet werden.
- Nasse Handtücher aufhängen und nasse Putzgegenstände offen stehen lassen, Putzschrank ggf. offen lassen
- Die 4 Außentüren ordentlich verschließen und Schlüssel im Schlüsseltresor einschließen.

Mit der verbindlichen Buchung wird die Hausordnung anerkannt.

**Entstandene Schäden oder vorhandene Defekte sind umgehend dem Referenten der Sektion Darmstadt-Starkenburg oder der Geschäftsstelle zu melden.**

Referent Felsberghütte / Hüttenwart: Wilfried Styra  
[felsberghuette@alpenverein-darmstadt.de](mailto:felsberghuette@alpenverein-darmstadt.de) Telefon: 06154 – 81416

gez. Edgar Boehm  
Vorsitzender